

Anfrage von Dr. Sebastian Brändli (SP, Zürich)
betreffend Erhöhung der Kollegiengeld-Pauschale an der Universität Zürich.

Die Hochschulkommission hat beschlossen, dem Erziehungsrat zuhanden der Regierung eine Erhöhung der Kollegiengeld-Pauschale zu beantragen. Da die Universität keine eigene Rechnung führt sondern mit Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt verschwindet, stellt sich die Frage, wie zweckgebunden diese Erhöhung der Einnahmen eingesetzt werden kann.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo werden die Einnahmen aus der Kollegiengeld-Pauschale verbucht? Für welche Zwecke werden sie verwendet?
2. Stimmt es, dass ein Teil der besagten Einnahmen für Belange der professoralen Altersvorsorge verwendet werden? Falls dies zutrifft, wie hoch ist dieser Anteil und erachtet der Regierungsrat diese Verwendung bei einer Erhöhung als sozial vertretbar?
3. Gibt es eine Möglichkeit, bereits unter den geltenden finanzrechtlichen Bedingungen diese Gelder direkt Zwecken der Universität zuzuführen? Kann sichergestellt werden, dass bei einer zweckgebundenen Verwendung die Gelder tatsächlich in die Verbesserung der Lehr- und Forschungsverhältnisse fliessen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Festsetzung der Kollegiengeld-Pauschale Sozialtarife zu erlassen? Oder wird er für die Stipendiat/innen die entsprechenden Schulgeldansätze erhöhen?
5. Welche Kollegiengeld-Pauschalen verlangen die anderen Schweizer Universitäten?

Für die Beantwortung danke ich besten.

Dr. Sebastian Brändli